Stadt Kremmen 06.11.2026

Informationsvorlage
(01-131-2026)

Gremium/Ausschuss	Termin
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Betreff:
Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben

Herr Thomas Hube ist aufgrund seines Wegzuges aus dem Gebiet der Stadt Kremmen aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Als nächstfestgestellte Ersatzperson des entsprechenden Wahlvorschlags rückt gemäß § 60 BbgKWahlG Herr Bernd Domscheit in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen nach.

Herr Domscheit hat die Annahme des Mandats erklärt. Die Voraussetzungen für die Ausübung des Mandats liegen vor.

Die Brandenburgische Kommunalverfassung enthält keine zwingenden Vorgaben für eine förmliche Verpflichtung der Mitglieder der Vertretung. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise der Stadt Kremmen wird Herr Domscheit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf die gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Hierzu wird folgende Verpflichtungserklärung abgegeben:

„*Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Kremmen erfüllen werde.***"**